

Drucksachen-Nr. **XI/1352**

Bad Schwalbach, den 20.05.2025

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Björn Wilhelm

Verbraucherschutz, Veterinärwesen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	02.06.2025		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	27.06.2025		Ja
Kreistag	01.07.2025		Ja

Titel

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gem. § 100 HGO

I. Beschlussvorschlag:

Für die Mehraufwendungen im Verbraucherschutz und Veterinärwesen im Jahr 2025 werden in der Kostenartengruppe 13 (60,61,67-69; Sach- und Dienstleistungen) überplanmäßige Mittel in Höhe von 548.000 € gemäß § 100 HGO bereitgestellt.

Die Deckung der vorgenannten überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch Minderausgaben i. H. v. 548.000 € beim Produkt Migration in den Kostenartengruppen 60-69 (Sach- und Dienstleistungen).

II: Sachverhalt:

Der Rheingau-Taunus-Kreis befindet sich seit dem 12. Dezember 2024 in der ASP-Bekämpfung. Kurzfristig wurden dafür auf der geschaffenen Kostenstelle 7710 ASP 200.000 € als Ansatz im Haushalt 2025 bereitgestellt.

Stand 16. Mai 2025 wurden auf der Kostenstelle 7710 ASP Ausgaben i. H. v. 103.000 € gebucht.

Nachstehend werden die jeweiligen Ausgabepunkte dargestellt. Diese unterscheiden sich in der Regelmäßigkeit bzw. der prognostizierten Höhe bis Jahresende.

Die Leerung der Kadaversammelbehälter an den Wild-, Kadaver- und Aufbruchsammelstellen durch die Firma SecAnim kostet monatlich rund 10.000 €. Bis Jahresende fielen bei gleichbleibenden Leerungen rund 80.000 € an.

Die Kosten für die Zaunkontrolle und -wartung liegen monatlich bei rund 40.000 €. Ohne außervertragmäßige Arbeiten, die zusätzlich abgerechnet werden, fielen dafür rund 320.000 € bis Jahresende an. Ungeachtet einer etwaigen Veränderung bei den Vertragspartnern.

Bislang wurden Wildschäden i. H. v. rund 12.500 € geltend gemacht.

Die Kosten der vom Rheingau-Taunus-Kreis finanzierten Ausbildung der 9 Kadaversuchhunde und -führer liegen bei 22.500 €.

Seit dem 1. April 2025 gewährt der Rheingau-Taunus-Kreis eine Abschussprämie i. H. v. 120 € pro erlegtem Stück Schwarzwild, wovon 50 % vom Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, Land Hessen an den Rheingau-Taunus-Kreis erstattet werden. Somit beträgt die Ausgabe für den Rheingau-Taunus-Kreis 60 € für jedes erlegte Stück Schwarzwild. Bis zum 12. Mai 2025 wurden 276 Stück Schwarzwild erlegt, was einer gewährenden Summe von 16.560 € entspricht. Bei gleichbleibenden prognostizierten Abschüssen bis Jahresende fielen Kosten für die Abschussprämie i. H. v. insgesamt 90.000 € für das Jahr 2025 an.

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist seit dem 1. März 2025 zuständig für die regelmäßige Kadaversuche. Hierzu finden derzeit finale Abstimmungen mit der Firma TCRH statt. Über die entsprechend anfallenden Kosten kann Stand heute noch keine valide Prognose getroffen werden. Zentrale Parameter wie Suchintervall oder abzusuchende Fläche spielen dabei eine zentrale Rolle. Daher werden zunächst 120.000 € angesetzt.

Abzüglich der noch zur Verfügung stehenden Summe von 97.000 € ist von rund 548.000 € fehlender Mittel auszugehen.

(Sandro Zehner)
Landrat